

Liebe Medienvertreter*innen,

haben Sie schon gehört, was sich selbst informierte der Recherche kundige Menschen der Zivilgesellschaft herumerzählen?

Nein?

Dann lassen Sie mich es Ihnen mitteilen. **"Tief im Arsch der CIA** steckt das **Heeresnachrichtenamt** und beteiligt sich **ungestraft AKTIV** am **außergerichtlichen Drohnenmordprogramm!** Die Medien wissen alle darüber genau Bescheid, vertuschen das aber seit langer Zeit bewusst und ermöglichen damit dieses Verbrechen zu verlängern!"

Also unglaublich, was man sich erzählt. Wissen Sie davon?

Ja, auf der Abhörstation Königswarte, auf der das Heeresnachrichtenamt offensichtlich verfassungswidrig US-Spionage betreibt, werden Metadaten ausspioniert. Auch aus dem **nordafrikanischen und arabischen Raum ausspioniert**, wo das **Pentagon die allermeisten außergerichtlichen, ja außergerichtlichen Drohnenmorde verübt.** Diese ausspionierten Zielortungsdaten werden vom Heeresnachrichtenamt der CIA geliefert. Ohne diese Metadaten könnten die menschlichen Verdächtigen vom CIA nicht mit hellfire-Raketen zerstückelt werden. Nein, könnten sie nicht.



Donald Trump hat das **Drohnenmordprogramm** enorm vervielfacht. 2019 hat das Pentagon dafür alleine **9 Milliarden Dollar** ausgegeben. Zudem ermordet das illegale rechtswidrige außergerichtliche Drohnenmordprogramm vorwiegend **unschuldige Menschen!** Lesen Sie ausländische Zeitungen oder gar Fachbücher? Nein? Sie informieren sich nur im NATO-Mainstream? Dort erfahren Sie aber praktisch NICHTS zu diesem größten Terrorprogramm der Menschheitsgeschichte. Nein, dort und bei Ihnen herrscht darüber ja ein Mantel des Schweigens, ein Vertuschen. **NATO-Pressestellen** nennt das der Volksmund. Und: Schändliche politisch-korrekte **Hofberichterstatter** und Lückenberichterstatter. Ja, die Menschen informieren sich auch in Sach- und Fachbücher müssen Sie wissen. Die bekommen schon lange mit, wie der Hase läuft. Schämen Sie sich eigentlich gar nicht?

Armin Thurnher bezeichnet den Beruf in Österreich ja als würdelos. Ja, es schreibt auch in seinem Buch, Republik ohne Würde ganz fürchterliche Sachen über die österr. Medien und belegt das mit zahlreichen Fakten. Er schreibt u. a.: **"Die Mediensituation ist so mies, so schändlich und so unzumutbar, dass ich mich damit gar nicht abfinden mag."** Haben Sie die gleiche Erfahrung machen können? Also ich, so wie viele Menschen denken da so wie er. Ja, tun wir. Und das Tragische dabei ist: Sie beweisen jeden Tag aufs Neue die fehlende Kritik und Qualität der Berichterstattung. Ja, ein wenig konstruktive Kritik an der miesen Mediensituation muss schon erlaubt sein, denn diese ist angebracht. Die **Beweisfrage** ist: Können Sie mir auch nur einen einzigen Artikel in ihrem angeblichen Qualitätsmedium zeigen, wo der Umstand der Beteiligung unseres Heeresnachrichtenamtes am außergerichtlichen Drohnenmordprogramm Ihren Leser*innen mitgeteilt wurde? Einen Einzigen? Keinen? Seit 2002 beteiligt sich Österreich **AKTIV** am außergerichtlichen, menschenverachtenden, feigen, menschenrechtswidrigen, terroristischen und terror-erzeugenden Drohnenmordprogramm, welches das größte Terrorprogramm der Menschheitsgeschichte ist und Ihr Medium hat darüber in beinahe 20 Jahren nicht einmal darüber berichtet? Seid Ihr alles **Blindgänger? Vertuscher? Hofberichterstatter? NATO-Handlanger? CIA-Erfüllungsgehilfen? Angsthasen?** Oder betreiben Sie **Meinungsmanagement?** Keine Berichterstattung (dann findet es nicht in den Köpfen der Menschen statt!), keine Empörung, kein entstehender Veränderungsdruck? Oder gibt es gar Medienkooperationsverträge für das Verschweigen? Oder man verhält sich vorseilend politisch-korrekt, unkritisch und regierungskonform um sich ... oder man steckt halt so wie das Heeresnachrichtenamt der CIA im Arsch steckt, stecken jobängstliche oder karrieregeile Journalisten den Politikern die die Vergabekompetenz der Steuergelder für Medieninserate verfügen bei denen hinten drinnen? (symbolisch) Fragen wird erlaubt sein?

Also nochmals: Gibt es in einer einzigen Zeitung oder einen einzigen TV-Beitrag im Fernsehen in ganz Österreich auch nur einen kleinen Hinweis darauf, dass das Heeresnachrichtenamt sich am **AUSSERGERICHTLICHEN** Drohnenmordprogramm auf Steuergeldkosten als würdeloser willfähriger US-Vasall beteiligt?

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Nicht mal einen kleinen Artikel darüber oder doch **GAR KEINEN!** Was stimmt mit Ihnen nicht?

Übrigens findet am 13.04.21, 09:00 Uhr am **Landesgericht Innsbruck** ein **Prozess betr. der Abhörstation Königswarte** statt. Heeresnachrichtenamt Generalmajor Sasha B. **verleumdet** Wehrmann Schreiner und bezichtigt ihn der **schweren Sachbeschädigung (Strafrahmen bis zwei Jahre)** Eintritt frei. Auch ein ORF-Journalist ist als Zeuge geladen. Der Generalmajor wurde der **schweren Verleumdung angezeigt. (Strafrahmen 6 Monate bis fünf Jahre)**. Man möchte an mir einen **Julian-Assange-Parallelfall** statuieren, versagt aber kläglich, meiner Einschätzung nach.

Eine **notwendige abgehaltene künstlerische konfrontative Kampagne** am Staatsfeiertag 2020 auf der Königswarte sowie dort eingesetztes abwaschbares Kunstblut soll einen angeblichen Schaden einer "Verunstaltung" von über 15.000,00 €uro verursacht haben, was eine **glatte Lüge/Verleumdung** ist. Videobeweise werden das stichhaltig dem Gericht und jedem Interessierten aufzeigen. Jederzeit kann bewiesen werden, dass abwaschbares Kunstblut auf weiß lackierten oder weiß pulverbeschichtenden Stahluntergrund (Satellitenspiegel) abgewaschen werden kann.

Der Gerichtsprozess betr. schwerer Sachbeschädigung Königswarte wird aufzeigen, wie rechtskundige Personen, wie Staatsanwälte, Richter sowie Rechtsanwälte in einem Prozess damit umgehen, wenn im Prozess zu Tage tritt, dass das Tatmotiv des angeblichen Sachbeschädigers (der keine wirkliche Sachbeschädigung machte, da keine Sache beschädigt wurde! die Sache nur kurzfristig teilweise eine andere Farbe hatte, die ganz leicht abwaschbar war/ist!) damit zusammenhängt **schwere Menschenrechtsverbrechen** und **schwere Gewaltdelikte** sowie alltäglicher Verfassungsbruch durch eine notwendige künstlerische konfrontativen Kampagne an die Öffentlichkeit zu bringen und dadurch ein schweres Gewaltverbrechen aufzeigen und verhindern möchte, also eine **Strafvereitelung bzw. Hilfeleistung** der Gewaltopfer zu machen und seiner Staatsbürgerpflicht nachkommt und christliche Werte "wie **Du sollst nicht töten**" als verhängnisvoll ansieht .



Also wird die Frage öffentlich geklärt werden, ob das Gericht da heiter weiter von schweren Gewaltverbrechen und Menschenrechtsverbrechen wegsieht und das völlig ausblendet und nichts unternimmt und die angebliche Sachbeschädigung (die keine war & ist) als das große Verbrechen ansieht und verurteilen wird.

Wenn an den Toren der Königswarte unser Rechtsstaat aufhört zu existieren, das Verbrechen fortlaufend heiter weiter passieren kann, die Polizei NICHT für **Recht und Ordnung** sowie **Sicherheit** sorgt, alle Österreicher einer unnötigen möglichen Terrorgefahr dadurch ausgesetzt werden, dass **Vergeltungsanschläge** von **radikalisierten Hinterbliebenen Drohnenmord-opfern** aufgrund der Lieferung der Zielortungsdaten der Drohnenmordopfer als Motiv für die Vergeltung ist, ist Feuer am Dach. Einen **Kritiker und Aufklärer zu verleumden**, und eine Sachbeschädigung zu behaupten (bzw. zu bezichtigen) die keine war und keine ist, ist auch eine sehr **große Sauerei**, die das Gericht in diesem Prozess erkennen sollte, sonst ist das Gericht blind. Eine hinterhältige, nicht haltbare, und leicht widerlegbare Verleumdung schafft es in ganz kurzer Zeit die Staatsanwälte und den Richter zu beschäftigen, ein täglich stattfindendes Gewalt-Schwerverbrechen, wir sprechen ja hier von der staatlichen Beteiligung an einem außergerichtlichen Mordprogramm also der Beteiligung an vielfachen Mord, aber das bei drei Staatsanwaltschaften vor über einem Jahr angezeigt wurde, nicht? Das ist/wäre **Rechtsbankrott. Niemand darf über den Gesetzen stehen und diese ungestraft brechen können!** NEIN! NIEMAND! Versteht das jemand? Hat jemand die dafür entsprechende notwendige Rechtserkenntnis? Die Sicherheit der Österreicher unnötig auf das Spiel setzen und nicht für Recht und Ordnung und unsere Sicherheit zu sorgen, sondern offenkundig dabei zuzusehen wie alltäglich die Verfassung gebrochen wird und eine aktive staatliche Unterstützung eines AUSSERGERICHTLICHEN Mordprogramms das zudem vorwiegend (bis über 98 %) unschuldige Menschen ermordet auf Steuergeldkosten unternommen wird kann doch nur in Absurdistan und nicht in Österreich stattfinden! Oder ist Absurdistan in Österreich unbemerkt zur Normalität geworden? Habe ich etwa schon wieder etwas nicht mitbekommen?

Oder wird seitens der In den Fall involvierten Staatsanwälte und des Richters behauptet: Nicht meine Zuständigkeit!? Hier geht es nur um Sachbeschädigung und das zu grundlegende Motiv tut überhaupt nichts zur Sache der Sachbeschädigung bei? und: Unter dem **Deckmantel der Geheimniskrämerei** eines Nachrichtendienstes dürfen keine Vertuschungen mehr stattfinden!

Kritische Infrastrukturen, die in Schwerverbrechen involviert sind dürfen keinen besonderen gesetzlichen Schutz erhalten oder innehaben! Nein dürfen sie nicht. Es darf ja nicht sein, dass das Gesetz Menschenrechtsverbrechen und Schwerverbrechen schützt! Nein, das darf nicht sein! Das wäre ja grotesk.

Wenn jemand sinnbefreit behauptet: Der gesetzliche Schutz von sogenannten **kritischen Infrastrukturen** ist höher angesiedelt als

Menschenrechtsverbrechen und schwere Gewaltverbrechen es tun, dann sollte dieser Mensch sich das Ganze nochmals gründlich durch den Kopf gehen lassen und sich vielleicht noch eine weitere Meinung einholen. Schon klar? Er könnte sich ja mal vorstellen wie es ist, wenn er - außergerichtlich ermordet - wird. Ja, sollte er.

Wer eine sogenannte kritische Infrastruktur juristisch schützen möchte, die eine Gefahrenquelle der Sicherheit Österreichs entspricht bzw. durch deren Tätigkeit darstellt, **schützt unsinnigerweise die Gefahrenquelle**, also macht etwas, um die Gefahr aufrecht zu erhalten und diese zu schützen. Oder wer eine kritische Infrastruktur schützen möchte, die **das größte Verbrechen Österreichs** darstellt, der **schützt unsinnigerweise Verbrechen**? Wenn von einer sogenannten kritischen Infrastruktur Gefahr für Leben & Leib sowie die Sicherheit aber auch Verbrechen ausgeht, darf es keinen juristischen Schutz geben! Nein, darf es nicht. Ich bin zudem der Ansicht, dass Schulen und Universitäten aber auch Krankenhäuser und Pflegeheime viel kritischere Infrastrukturen sind als Militäranlagen, die für den benötigten Eigenschutz selber sorgen können und keinen juristischen Schutzmantel nötig haben sollten. Wenn militärische Anlagen nicht mal für den Eigenschutz sorgen können ist das wirklich kritikwürdig und daher aus diesem Grunde als kritische Infrastruktur zu betrachten. Im Fall der Königswarte gilt die oben erwähnten Ausnahmen für jeglichen juristischen Schutz.

Im Fall Königswarte wäre ein unabhängiger **Untersuchungsausschuss**, sowie **kriminalistische & gerichtliche Ermittlungen** notwendig! Auch eine umfangreiche Rechnungshofprüfung wäre ratsam, um alle Leichen im Keller des Heeresnachrichtenamtes zu sichten und dann endlich eine parlamentarische Kontrolle einführt, die man als solche dann auch bezeichnen kann. Also: Wir fordern einen unabhängigen Untersuchungsausschuss (live übertragen?) vom Heeresnachrichtenamt und der Abhörstation Königswarte sowie kriminalistische und gerichtliche Untersuchungen der staatlichen Beteiligung am außergerichtlichen illegalen US-Drohnenmordprogramm!

Hier noch zu einem gewichtigen mit dem Problem der Schweige- und Blockadehaltung aller Verantwortlichen betr. der Königswarte in Zusammenhang stehenden Rechtsnotstand, die es rechtstreuen Bürgern erschweren notwendige Zivilcourage an den Tag zu legen und notwendigen zivilen Ungehorsam in Form einer künstlerischen konfrontativen Kampagne zu unternehmen um die Verantwortlichen zur öffentlichen Stellungnahme zu bewegen.



"Eröffnungsplädoyer" für meine Verhandlung:

„Sehr geehrte Frau Richterin Offer,

heute vor neun Jahren habe ich meinen aktiven friedlichen Widerstand aufgrund des Tiroler Agrarunrechts begonnen und seither über 27.000 Stunden dafür aufgewendet. Geld/Besitz/Karriere ist mir nicht wichtig und ich habe auf viel Verdienst verzichtet, um die Bewusstheit der Menschen durch Aufklärung zu heben. Ich habe über 1.000 offene Briefe an die Verantwortlichen in der Politik und bei den Medien geschrieben, über 10.500 Blogbeiträge erstellt und verbreitet, über dreitausend Videos gemacht und verbreitet und habe über einhundert Versammlungen angemeldet und abgehalten. Ja, ich bin Aktivist und man kann mich auch einen Freak nennen. Ich versuche auf vorherrschende staatliche Missstände aufmerksam zu machen, damit diese ausgeräumt werden. Wie Ihnen bekannt ist, engagiere ich mich auch seit Juli 2019 bei dem größten in Österreich vorherrschenden Unrecht/Verbrechen, der verfassungswidrigen Abhörstation Königswarte und habe alle verantwortlichen Stellen schriftlich kontaktiert, informiert und gefordert, dass diese Beteiligung an einem außergerichtlichen Drohnenmordprogramm, die entgegen unserer Neutralität ist und gegen zahlreiche Gesetze und Menschenrechte verstößt, eingestellt wird. Ich habe auch die Stellen in Österreich erfolglos angeschrieben, die vorgeben für Recht und Ordnung sowie für Sicherheit zuständig zu sein, die Polizei und mehrere Staatsanwaltschaften. Null Reaktion. Daher habe ich mich entschlossen mittels einer konfrontativen Kampagne die Verantwortlichen zu einer Stellungnahme zu bewegen. An unserem Staatsfeiertag, an dem wir die Neutralität ehren, habe ich die Königswarte besucht, dort eine Stellungnahme per Video aufgezeichnet, zwei mit abwaschbaren Kunstblut gefüllte kleine

Luftballons auf einen betreffend der Spionage inkriminierten Satellitenspiegel geworfen, um darauf aufmerksam zu machen, dass wir durch diese Spiegel Blut an unseren Händen kleben haben. Es war niemals meine Absicht einen Schaden anzurichten. Es war mir bewusst, dass man dieses Theaterblut abwaschen kann. Ich hatte zuvor schon einige Erfahrungen damit sammeln können. Fakt ist: Dieses abwaschbare Kunstblut kann jeder zu jeder Zeit auf Spiegel, Glasflächen, Autos, Kunststoff, Email, Fliesen, Haut und eben auch auf lackierten Stahluntergründen ganz leicht in kürzester Zeit abwaschen. Es kann nicht sein, dass sich abwaschbares Kunstblut während des Wurfes in Lack verwandelt! Das geht nicht. Also. Wenn da wirklich ein Verunstaltungsschaden entstanden ist, dann ganz sicher nicht durch mein geworfenes Kunstblut, sondern es müsste nachträglich jemand einen Lack eingesetzt haben, um mir das unterstellen zu können. Denn abwaschbares Kunstblut ist abwaschbar und ändert nicht seine Materialeigenschaften im Fluge. Zudem war die eingesetzte Menge an abwaschbaren Kunstblut unter 200 Milliliter. Wäre es ein Lack gewesen, der dann übermalt werden müsste, könnten 200 Milliliter niemals so ein großer Schaden entstehen. Da können Sie jeden Maler fragen. 200 Milliliter Lack zu übermalen kostet weit unter tausend Euro. CIA Mitarbeiter, also der amerikanische militärische Auslandsgeheimdienst werden und wurden darin geschult, glaubhaft zu lügen. Wie das beim Heeresnachrichtenamt aussieht, ist mir nicht bekannt, kann aber ebenso der Fall sein. Auf jeden Fall empfangen HNaA-Befehlsunterworfenen Befehle von oben. Alle HNaA-Mitarbeiter befinden sich zudem auf einer Karriereleiter und viele dienen sich an. Über € 15.000,00 Schaden. Hmm. Für das Heeresnachrichtenamt zu lügen, um von etwas abzulenken oder zu vertuschen, Kritiker mundtot zu machen, das HNaA-Team zu schützen, muss mit in Betracht gezogen werden. Deshalb sollte das Gericht eine Prüfung der haltlosen leicht widerlegbaren Behauptungen durchführen. Jederzeit kann der Beweis erbracht werden, dass abwaschbares Kunstblut auf lackierten oder pulverbeschichteten Stahl rückstandslos überall auf der Welt, auch auf der Königswarte, also völlig abwaschbar ist. In kürzester Zeit abwaschbar, also ohne großen Aufwand oder Schaden zu verursachen. Ich finde es eine große Sauerei, was hier versucht wird, mir hier zu unterstellen. Ich werde bezichtigt eine angebliche schwere Sachbeschädigung begangen zu haben, die ich nicht gemacht habe und werde wie ein Schwerverbrecher behandelt. Es sieht ganz danach aus, als ob man aus mir einen Julian Assange Parallellfall statuieren möchte, also einen Aufdecker von Kriegsverbrechen zu kriminalisieren und hinter Gitter zu bringen. Das wir in Österreich durch die Tätigkeiten des Heeresnachrichtenamtes auf der Abhörstation Königswarte zu möglichen künftigen Vergeltungsterroranschlagszielen werden können, da die von uns ausspionierten Metadaten als Zielortungsdaten vom aktiven Kriegakteur der CIA eingesetzt werden, und vorwiegend unschuldige Menschen zerstückeln bzw. ermordet werden, kann Terrorgruppierungen und in den Hass getriebene radikalisierte traumatisierte Drohnenmordopferhinterbliebenen als Motiv Rache an uns zu üben, gelten. Sollte jetzt auch noch ein Gefälligkeitsgutachten mit ins Spiel kommen, wird dieser Gutachter seine Zulassung verlieren, da abwaschbares Kunstblut, abwaschbar ist. Ja, ich habe auch auf der Königswarte meine unjuristische Sachverhaltsdarstellung laminiert mit meinem Namen drauf

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

hinterlassen, sowie am 27.10.20 das Video an alle Verantwortlichen per Email zur Stellungnahme gesendet. Eigentlich habe ich mir ja gedacht, dass meine Aktion auf der Königswarte keiner mitbekommt, da diese ja auch ferngesteuert arbeiten kann und der Regen das abwaschbare Kunstblut einfach wegwäscht und unbemerkt bleibt. Das dort auch am Nationalfeiertag jemand vom Heeresnachrichtenamt seinen 24 Stunden Abhördienst versieht, konnte ich aus dem Polizeiakt erfahren bzw. er machte sich ja verbal am Video ersichtlich bemerkbar. Gerne bin ich bereit auf alle Fragen zu antworten.“

Zu den juristischen „Problemen“ die man als Aktivist hat, ist folgendes mitzuteilen, allerdings als „Nichtjurist“ und rechtsunkundiger Rechtssuchender tut man sich schwer, dass jur. richtig einzuschätzen:

Hr. Dr. Bernd-Christian Funk, Verfassungsjurist, bei einem Club 2 Gespräch zu Aktivismus:

„Aus juristischer Sicher ergibt sich die Frage: **Wie kann der Staat auf einer Seite verlangen dass Gewalt nicht verübt wird und auf der anderen Seite keine effektive Möglichkeiten zu erlauben, um Protest zu äußern**, dies ist eine wesentliche Aufgabe der Rechtsordnung und ich behaupte nun, dass unsere Rechtsordnung diese Aufgabe nicht gut gelöst hat, siehe Erfahrungen mit dem Tierschützerprozess, alles was dabei herausgekommen ist, Regelungen im Mediengesetz, wo ich mich wundere, dass alle die im Medienbereich tätig sind, sich nicht aufgeregt haben gegen **§23 Mediengesetz**, die versuchte Einflussnahme, (Verfassungswidrig, Menschenrechtswidrig, außerdem unsinnig...) aber für mich stellt sich schon die Frage, wie lässt sich dieses Problem bewältigen, es ist klar, dass es den zivilen Ungehorsam geben muss, es gibt ihn, es ist Aufgabe des Staates eine rechtliche Ordnung zur Verfügung zu stellen, die hier einigermaßen klare und handhabbare Grenzen zieht, und dass ist meine Kernbotschaft, da sind wir noch weit davon entfernt, hier **ist unsere Rechtsordnung in wesentlichen Bereichen notleidend**, und mit der Rechtsordnung auch ihre Anwendung, denn das was hier geschehen ist, was man hier beobachten konnte, **zeigt auf seitens der Exekutive (Sicherheitspolizei und Staatsanwaltschaft) ein geradezu ein erschütterndes Ausmaß an Ahnungslosigkeit, Inkompetenz und Vorgehen ohne Augenmaß und ohne Verstand**“

.....

Was jetzt im Kern juristisch jetzt besonders bemerkenswert ist, nach meiner Einschätzung, ist die Frage, wie werden **ziviler Ungehorsam** und Terrorismus abgegrenzt, und das ist im Kern eine rechtliche Frage, und da sehe ich die Gefahr, dass die Unterscheidbarkeit zwischen diesen Bereichen, dass die relativiert wird und sehr rasch preisgegeben wird zugunsten eines Urteils: „ja das ist alles Terrorismus“, ich habe damals den Strafantrag gesehen der gegen sie gestellt wurde (von VGT Tierschützer) und meine erste Reaktion war, **das kann nicht wahr sein, das gibt's nicht, dass muss ein Scherz sein**, da war nichts drinnen und Gott sei Dank ist damit nichts herausgekommen, aber dass meine ich, es besteht eine sehr hohe und sich verstärkende Neigung einen Zweifel etwas

*Strafbares zu sehen, eine Grenze zwischen **des erlaubten Aktionismus** und strafbaren Verhalten **zuungunsten des Aktionismus zu verschieben!***

*Und weiter: **“Die Ermöglichung von auch unangenehmen Protest** und Schutz vor Rechtsbruch andererseits. Die Grenze steht aber im vor hinein nicht fest, die **muss gesetzlich definiert** und dann auch in der Anwendung gefunden werden. In einem offenen engagierten Gespräch gefunden werden. **Die passenden Mittel sind gegen Gleichgültigkeit vorzugehen, welcher der schlimmste Feind der demokratischer Mittel...und sich für Diskurs einzusetzen.....“***

Aus dem Sachbuch von Dr. Dr. Marin Balluch (Tierschutzskandalopfer) mit dem Titel: **Widerstand in der Demokratie, ziviler Ungehorsam und konfrontative Kampagnen** kann man sich erlesen: (Ausschnitte).

4.1 – **Konfrontative** versus positive **Kampagnen**

Das wesentliche Bestimmungsmerkmal einer Demokratie ist die Ermöglichung einer freien Austragung von Interessenskonflikten. Zu allen Fragen des täglichen Lebens gibt es in einer Gesellschaft verschiedene Meinungen und Interessen. IN der Idealvorstellung sollte sich im freien Spiel dieser Kräfte ein Gleichgewicht einstellen, das einen gangbaren Kompromiss für alle Betroffenen darstellt.

Ist ein konkreter Missstand belegt, eine machbare Alternative erarbeitet und die Bevölkerung grundsätzlich sensibilisiert, dann sollten die politischen AktivistInnen an die politisch Verantwortlichen herantreten und verhandeln. **In der politischen Praxis sind Regierungen im Normalfall bezüglich Missständen, deren Bekämpfung noch keinerlei öffentliche Unterstützung genießt, unansprechbar.** Ohne Konflikt in der Gesellschaft wird kein Problem gesehen, und wo kein Problem ist, bedarf es auch keiner Lösung. **Erst der öffentliche Druck einer konfrontativen Kampagne bringt die politisch Verantwortlichen an den Verhandlungstisch.** Die politischen GegnerInnen werden gezwungen, ihr Gesicht zu zeigen und Farbe zu bekennen. Ein zentraler Teil **konfrontativer Kampagnen ist es, nicht nur auf den Missstand hinzuweisen, sondern auch auf diejenigen, die die Beseitigung des Missstandes verhindern.** Ziel ist es, die Öffentlichkeit dazu zu bringen, für diese Verhinderer immer weniger Verständnis und Geduld zu zeigen. Der so aufgebaute öffentliche Druck soll diese Gruppierungen letztlich zum Nachgeben bewegen. Die politischen GegnerInnen sollten daher eine möglichst kleine und isolierbare Gruppe bilden, die sich abgrenzt und sich deutlich öffentlich als GegnerIn darstellen lässt. Bevor wir also die konfrontative Kampagne gegen einen spezifischen Missstand wirklich beginnen, brauchen wir

- faktische Belege für Missstand
- eine machbare Alternative
- die Sensibilität der Öffentlichkeit für das Thema
- eine breite Koalition von Verbündeten
- und eine möglichst isolierte Gegnerschaft.

....

Bei **konfrontativen Kampagnen** haben wir es normalerweise mit wesentlich mächtigeren politischen GegnerInnen zu tun, denen **nur der öffentliche Druck entgegengehalten werden kann.**

Im Rahmen von konfrontativen Kampagnen wird versucht, einen **konstruktiven gesellschaftlichen Konflikt auszutragen**. Derartige Konflikte sind die Essenz der Demokratie. In ihrer Idealform wird durch den freien Interessenkonflikt betroffener Gruppen ein Gleichgewicht, ein für alle tragfähiger Kompromiss ausgefochten, **der dem Gemeinwohl aller am nächsten kommt**. Die Aktionsformen im Rahmen der konfrontativen Kampagne, sogenannte nonviolent direct actions, dienen dazu, die **offene Diskussion zu fördern, indem sie das Problem öffentlich machen und die politischen GegnerInnen zur Rechtfertigung herausfordern**. Sie können daher durchaus demokratiepolitisch unbedenklich sein, auch wenn sie das Gesetz übertreten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht durch Angst, Gewalt oder Sachbeschädigungen einen direkten Druck auf politische GegnerInnen ausüben, ihre Meinung zu ändern. Als Richtschnur für demokratiepolitische Legitimität von gewaltfreien Aktionsformen gibt Remele (1992, S. 159) folgende Kriterien an:

- **Minimierung von Sachschäden**
- **Keine (auch unbeabsichtigte) Drohwirkung**
- **Teil mehrheitlich legaler Aktivitäten**
- **Alle legalen Wege wurden ausgeschöpft**
- **Vorrangig appellativ-symbolisch**
- **Bewusstseinsbildender Charakter.**

Konfrontative Kampagnen suchen also die Konfrontation, um einen Missstand in die öffentliche Debatte zu bekommen und einen **Druck auf die Verantwortlichen** sowie auf die Verhinderer der Ausräumung des Missstandes aufzubauen, um einen **konstruktiven gesellschaftlichen Konflikt auszutragen** und friedlich zu diskutieren, um einen für alle Beteiligten einen tragfähigen Kompromiss auszufechten, **der dem Gemeinwohl aller am nächsten kommt**. Also eine offene Diskussion zu fördern, indem das Problem öffentlich gemacht wird, um die politischen GegnerInnen zur Rechtfertigung herauszufordern.

Ziviler Ungehorsam aus Sicht der Rechtsphilosophie und Rechtsethik



In einem **Studienbuch über Grundfragen der Rechtsphilosophie und Rechtsethik** (Univ. Prof. Dr. Gerhard Luf, MANZ, Wien 2009) habe ich über **den Zivilen Ungehorsam** gelesen und bin mir nicht ganz sicher, in wie weit man diesen zivilen Ungehorsam heute anwenden darf/sollte/muss? Buchausschnitt:

Ziviler Ungehorsam ist nach RAWLS zu definieren als eine „**öffentliche, gewaltlose, gewissensbestimmte, aber politisch gesetzeswidrige Handlung**, die gewöhnlich **eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll**“. Der Ungehorsam gegenüber einzelnen Gesetzen soll sich im Rahmen einer Haltung prinzipieller Gesetzestreue artikulieren. Unter folgenden Bedingungen wird er als **rechtsethisch gerechtfertigt** angesehen:

1. **Vorliegen eindeutiger und schwerwiegender Ungerechtigkeiten**
2. **Erforderlichkeit des Ungehorsams zur Erreichung des angestrebten Zwecks**, d. h. legale Vorgangsweisen müssen ausgeschöpft sein bzw. von vornherein auf Grund der besonderen Situation keinerlei Aussicht auf Erfolg besitzen
3. **Gewaltfreiheit**: Es darf nicht zu einer Verletzung der körperlichen Integrität bzw. anderer elementarer Rechtsgüter kommen.
4. Es muss gesichert sein, dass **daraus keine schwerwiegende Gefährdung des allgemeinen Rechtsfriedens bzw. des Funktionierens der Verfassung entsteht (Verhältnismäßigkeit)**.

Die hier genannten Definitionselemente bleiben sehr allgemein. Über ihre inhaltliche Konkretisierung (z. B. über das Element der Gewaltfreiheit oder das der Verhältnismäßigkeit) gibt es daher eine Fülle von höchst divergierenden Auffassungen.

Der Zivile Ungehorsam steht im Zusammenhang mit Krisenphänomenen des modernen Rechts bzw. einer Überforderung der herkömmlichen Institutionen politischer Entscheidungsfindung. Letzteres zeigt sich vor allem an Legitimationsproblemen der demokratischen Mehrheitsregel. Herausforderungen wie: Umweltprobleme mit irreversiblen Folgen, grenzüberschreitende Betroffenheiten, Belastung künftiger Generationen, die durch die Mehrheitsbeschlüsse vorangegangener Generationen vor vollendete Tatsachen gestellt werden, führen dazu, dass die Mehrheitsregel an befriedender Kraft einbüßt.

Widerstandsrecht aus Sicht der Rechtsphilosophie und Rechtsethik



In einem **Studienbuch über Grundfragen der Rechtsphilosophie und Rechtsethik** (Univ. Prof. Dr. Gerhard Luf, MANZ, Wien 2009) habe ich über **das Widerstandsrecht** folgendes gelesen und bin mir nicht ganz sicher, in wie weit man dieses Widerstandsrecht heute anwenden darf/sollte/muss? Hier der Studienbuchausschnitt zum Widerstandsrecht:

1. Definition: Beim **Widerstandsrecht** handelt es sich um das Recht des einzelnen oder bestimmter Gruppen, sich offenkundig unrechtmäßigen Handlungen der Inhaber der Herrschafts- und Staatsgewalt durch Verweigerung des Gehorsams (passiver Widerstand) oder durch **Anwendung von Gewalt (aktiver Widerstand)** zu widersetzen, wenn **alle anderen legalen Rechtsbehelfe ausgeschöpft sind oder ihre Inanspruchnahme keine Aussicht auf wirksame Abhilfe verspricht**.

2. Geistesgeschichtliche Grundlagen

Das in diesem Zusammenhang konzipierte Widerstandsrecht knüpft an das antike Vorbild des Kampfes gegen den Tyrannen an. Dabei werden zwei Formen der Tyrannei unterschieden:

a) *Tyrannus absque titulo*: Usurpator, der sich ohne Rechtstitel politische Macht verschafft.

b) *Tyrannus exercito*: **Bruch des Herrschaftsvertrages (der Gesetze) durch einen an sich legitim eingesetzten Herrscher.**

Die Feststellung des Treuebruchs durch den Herrscher obliegt der Ständeversammlung, die auch dessen Absetzung bzw. Tötung anordnet. Besonders radikal wurde die Idee des Tyrannenmordes vom Jesuiten De MARIANA als ein unter Umständen jedem Einzelnen zustehendes Recht vertreten. An **Formen des Widerstandes** kennt man: a) Mahnung (als erstes Mittel); b) Absetzungsverfahren; c) Tötung (als ultima ratio).

2.4. Moderne Elemente enthalten diese Theorien, insofern sie die Idee einer verfassungsmäßigen Bindung der Staatsgewalt vertreten und im weiteren Aspekte der **Volkssouveränität** artikulieren. Danach wird das Recht des Monarchen, die Regierungsgewalt auszuüben, vom Volk übertragen. Im Rahmen der Entwicklung des Menschenrechtsgedankens wurde das **Recht zum Widerstand** als ein ursprüngliches, jeder politischen Organisation vorgängiges Recht des Menschen angesehen.

In der Declaration des droits de l'homme et du citoyen von 1789 heißt es dazu im Art. 2: „Der Endzweck aller politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unabdingbaren **Menschenrechte**. Diese Rechte sind die Freiheit, **das Eigentum**, die Sicherheit, **der Widerstand gegen Unterdrückung**..“

3. Zur heutigen Situation:

Im Rahmen der Entwicklung zum modernen Rechts- und Verfassungsstaat trat die Diskussion um das Widerstandsrecht immer mehr in den Hintergrund. Zwar enthält z. B. der Art. 20 IV des Bonner Grundgesetzes einen ausdrücklichen Hinweis auf das Widerstandsrecht. Es heißt hier: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand.“ Doch zeigt sich an dieser Formel die Problematik, das Widerstandsrecht legalisieren zu wollen. Es kommt, so wurde bemerkt, **ja immer erst in Betracht, wenn „die verfassungsgemäße Ordnung schon korrumpiert** oder ganz außer Kraft gesetzt ist.“ Die Anforderung, politischen Gewaltmechanismen Widerstand entgegenzusetzen, behält indes angesichts vielfältiger Bedrohungen fundamentaler Rechte des Menschen auch heute bleibende Aktualität.

Zivilcourage – Engagement statt Gleichgültigkeit

Aus dem WWW-gezogen, von verschiedenen Stellen, am besten „copy and paste“ Text im Google einfügen, und man findet ganz leicht die Herkunftsstelle – hier zu viele – sorry ©.

Zivilcourage ist wertorientiertes demokratisches Handeln und eine besondere Form öffentlichen Muts. Der Begriff ist von der Bereitschaft zu Handlungen, die persönliche Beherztheit erfordern, geprägt. Es handelt sich deshalb um eine hochgeschätzte, für die demokratische Gesellschaft als unverzichtbar geltende Tugend. Ihr **Gegenbegriff ist der Autoritätsgehorsam** (vgl. Meyer 2004, S. 23; Gugel 2010, S. 506; Ostermann 2004, S. 52).

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Anlässlich einer Situation, in der zum Beispiel die Gesundheit eines Menschen bedroht wird, entsteht ein starker, subjektiv empfundener Handlungsdruck. Solche Situationen sind durch ein Machtungleichgewicht gekennzeichnet. Häufig handelt es sich um Täter-Opfer-Situationen, in denen unmittelbares Handeln gefordert ist. Aber auch bei andauernden Problemsituationen oder kritikwürdigen Zuständen, in denen sich Handlungsdruck erst allmählich aufbaut, kann Zivilcourage gefordert sein (vgl. Meyer 2004, S. 25).

Was **ist Zivilcourage?**

Zivilcourage kann man in etwa übersetzen mit „**MUT im täglichen Leben.**“

Zivilcourage bedeutet, dass man **sich traut, zu seiner Meinung zu stehen**, auch wenn diese vielleicht gegen die vorherrschende Meinung ist. (liebe Journalisten – es gibt Wege...)

Zivilcourage ist für alle Menschen offen, die aktiv zu einer positiven Veränderung beitragen wollen.

Zivilcourage agiert unabhängig jeglicher politischer Vereinigung.

ZIVILCOURAGE ist JEDER und hat JEDER!!!!

Nachdem die Möglichkeiten für Aktivisten nicht wirklich gesetzlich definiert und erlassen wurden, verlasse ich mich auf meinen eigenen bürgerlichen Hausverstand und werde meiner Bürgerverpflichtung, über Missstände zu berichten, selbstverständlich weiterhin nachkommen. Als Volksvertreter in der Öffentlichkeit stehend wird man sich sicher darüber freuen vom Bürger ernst genommen zu werden.

